

Ihr örtlicher Energieversorger ist immer Ihre 1. Wahl



Immer, wenn Sie uns brauchen!

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Netznutzungsentgelte NNE) Preisstand: 1. Januar 2014

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung

Für Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

	<u>Leistungspreise</u> in € pro kW und Jahr netto	<u>Arbeitspreise</u> in ct pro kWh netto
Mittelspannung (M)		
Bis einschl. 2.500 h	12,10	2,96
Über 2.500 h	72,14	0,56
Umspannung (MN)		
Bis einschl. 2.500 h	13,42	4,72
Über 2.500 h	130,47	0,04
Niederspannung (N)		
Bis einschl. 2.500 h	13,96	5,30
Über 2.500 h	93,60	2,12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgabe.

2. Entgelt für Blindarbeit

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Blindarbeitspreis **1,28 ct/kVarh**

Alle Preise netto.

3. Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 Strom NEV

Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben. Die entgagene Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 Strom NEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Umlage je Letztverbraucher in ct./kWh, netto

LV-Gruppe A	LV-Gruppe A+	LV-Gruppe A++	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
0,092	0,482	0,532	0,050	0,025

Informationen unter <http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>,

Hinweis: Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Bitte Rückseite beachten

4. Preise für Messung, Ablesung, Datenbereitstellung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Spannungsebene der Messung für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb in €/Jahr je Messstelle netto	Messung in €/Jahr je Messstelle netto	Abrechnung ²⁾ je Messstelle €/Abrechnung netto
Mittelspannungsnetz ¹⁾	601,32	350,00	18,33
Umspannung M/N	294,25	300,00	18,33
Niederspannung	294,25	300,00	18,33

1) Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20 kV-Ebene

2) Monatliche Abrechnung

Die Messentgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼ -h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.
(weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.)

5. Aufschlag gemäß Kraft-Wärme Kopplungsgesetz

	Netto
Bis 100.000 kWh/Jahr	0,178
Über 100.000 kWh/Jahr	0,055

6. Umlage nach § 17f EnWG

Im Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Umlage je Letztverbraucher in ct./kWh, netto

LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
0,250	0,050	0,025

7. Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) **(Umlage für abschaltbare Lasten)**

Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in Verbindung mit § 9 KWKG mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen in dessen Absatz 7 Satz 2 und 3 für bestimmte Letztverbrauchergruppen keine Anwendung finden, werden ab 01.01.2014 zusammen mit den Netzentgelten erhoben

Umlage für abschaltbare Lasten **0,009 ct/kWh**

Stadtwerke Dingolfing GmbH
Tel. (0 87 31) 50 60-117